

BEIBLATT ZUR ANMELDUNG BEI MEHREREN WOHNUNGEN

Im Beiblatt sind nur Wohnungen im Bundesgebiet aufzuführen:

(Eingangsstempel der Meldebehörde)

Der nebenstehende Gesetzestext (Art. 16 des Bayer. Meldegesetzes) richtet sich an Einwohner mit mehreren Wohnungen. Sie haben danach unter Berücksichtigung der Merkmale im Absatz 2 der Meldebehörde mitzuteilen, welche der Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.

Beachten Sie bitte auch die Mitteilungspflicht (Abs. 4) gegenüber der Meldebehörde, wenn als Folge geänderter persönlicher Verhältnisse die Merkmale der Hauptwohnung auf eine andere Wohnung zutreffen. Die Meldebehörde hält entsprechende Vordrucke bereit. Im Falle der Aufgabe einer Haupt- oder Nebenwohnung melden Sie sich bei der zuständigen Meldebehörde ab.

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigenes Beiblatt auszufüllen.

Art. 16 des Bayerischen Meldegesetzes lautet:

„Mehrere Wohnungen

(1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Geltungsbereich des Melderechtsrahmengesetzes, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.

(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familien lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

(3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners.

(4) Der Einwohner hat bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. Er hat der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung jede Änderung der Hauptwohnung mitzuteilen.“

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Lfd.Nr.	Familienname	Vornamen
1		
2		
3		
4		
Die bisherige Hauptwohnung wird beibehalten?		Falls ja, als
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung
1.	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort Gemeinde, Landkreis)	
Die Wohnung wird beibehalten <input type="checkbox"/> als Hauptwohnung <input type="checkbox"/> als Nebenwohnung <input type="checkbox"/> Die Wohnung wird nicht beibehalten <input type="checkbox"/>		
2.	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort Gemeinde, Landkreis)	
Die Wohnung wird beibehalten <input type="checkbox"/> als Hauptwohnung <input type="checkbox"/> als Nebenwohnung <input type="checkbox"/> Die Wohnung wird nicht beibehalten <input type="checkbox"/>		
Von welcher Wohnung gehen Sie oder die mitangemeldeten Personen einer Erwerbstätigkeit/Ausbildung nach? (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Zustellpostamt)		
Ort, Datum		Unterschrift des Meldepflichtigen

Bitte nicht ausfüllen !

Lfd.Nr.	Gemeindeschlüssel		Merkmale zur Person					
	Zuzugsgemeinde	Herkunftsgemeinde	Geschl.	Familienstand	Erwerbstätig	Geburtsjahr	Religion	Staatsangehörigkeit
1								
2								
3								
4								

BEIBLATT ZUR ANMELDUNG BEI MEHREREN WOHNUNGEN

Im Beiblatt sind nur Wohnungen im Bundesgebiet aufzuführen:

(Eingangsstempel der Meldebehörde)

Der nebenstehende Gesetzestext (Art. 16 des Bayer. Meldegesetzes) richtet sich an Einwohner mit mehreren Wohnungen. Sie haben danach unter Berücksichtigung der Merkmale im Absatz 2 der Meldebehörde mitzuteilen, welche der Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.

Beachten Sie bitte auch die Mitteilungspflicht (Abs. 4) gegenüber der Meldebehörde, wenn als Folge geänderter persönlicher Verhältnisse die Merkmale der Hauptwohnung auf eine andere Wohnung zutreffen. Die Meldebehörde hält entsprechende Vordrucke bereit. Im Falle der Aufgabe einer Haupt- oder Nebenwohnung melden Sie sich bei der zuständigen Meldebehörde ab.

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigenes Beiblatt auszufüllen.

Art. 16 des Bayerischen Meldegesetzes lautet:

„Mehrere Wohnungen

(1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Geltungsbereich des Melderechtsrahmengesetzes, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.

(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familien lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

(3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners.

(4) Der Einwohner hat bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. Er hat der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung jede Änderung der Hauptwohnung mitzuteilen.“

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Lfd.Nr.	Familienname	Vornamen
1		
2		
3		
4		
Die bisherige Hauptwohnung wird beibehalten?		Falls ja, als
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung
1.	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort Gemeinde, Landkreis)	
	Die Wohnung wird beibehalten <input type="checkbox"/> als Hauptwohnung <input type="checkbox"/> als Nebenwohnung <input type="checkbox"/> Die Wohnung wird nicht beibehalten <input type="checkbox"/>	
2.	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort Gemeinde, Landkreis)	
	Die Wohnung wird beibehalten <input type="checkbox"/> als Hauptwohnung <input type="checkbox"/> als Nebenwohnung <input type="checkbox"/> Die Wohnung wird nicht beibehalten <input type="checkbox"/>	
Von welcher Wohnung gehen Sie oder die mitangemeldeten Personen einer Erwerbstätigkeit/Ausbildung nach? (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Zustellpostamt)		
Ort, Datum		Unterschrift des Meldepflichtigen

Bitte nicht ausfüllen !

Lfd.Nr.	Gemeindegchlüssel		Merkmale zur Person					
	Zuzugsgemeinde	Herkunftsgemeinde	Geschl.	Familienstand	Erwerbstätig	Geburtsjahr	Religion	Staatsangehörigkeit
1								
2								
3								
4								

BEIBLATT ZUR ANMELDUNG BEI MEHREREN WOHNUNGEN

Im Beiblatt sind nur Wohnungen im Bundesgebiet aufzuführen:

(Eingangsstempel der Meldebehörde)

Der nebenstehende Gesetzestext (Art. 16 des Bayer. Meldegesetzes) richtet sich an Einwohner mit mehreren Wohnungen. Sie haben danach unter Berücksichtigung der Merkmale im Absatz 2 der Meldebehörde mitzuteilen, welche der Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.

Beachten Sie bitte auch die Mitteilungspflicht (Abs. 4) gegenüber der Meldebehörde, wenn als Folge geänderter persönlicher Verhältnisse die Merkmale der Hauptwohnung auf eine andere Wohnung zutreffen. Die Meldebehörde hält entsprechende Vordrucke bereit. Im Falle der Aufgabe einer Haupt- oder Nebenwohnung melden Sie sich bei der zuständigen Meldebehörde ab.

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigenes Beiblatt auszufüllen.

Art. 16 des Bayerischen Meldegesetzes lautet:

„Mehrere Wohnungen

(1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Geltungsbereich des Melderechtsrahmengesetzes, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.

(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familien lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

(3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners.

(4) Der Einwohner hat bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. Er hat der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung jede Änderung der Hauptwohnung mitzuteilen.“

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Lfd.Nr.	Familienname	Vornamen
1		
2		
3		
4		
Die bisherige Hauptwohnung wird beibehalten?		Falls ja, als
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung
1.	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort Gemeinde, Landkreis)	
	Die Wohnung wird beibehalten <input type="checkbox"/> als Haupt- wohnung <input type="checkbox"/> als Neben- wohnung <input type="checkbox"/> Die Wohnung wird nicht beibehalten <input type="checkbox"/>	
2.	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort Gemeinde, Landkreis)	
	Die Wohnung wird beibehalten <input type="checkbox"/> als Haupt- wohnung <input type="checkbox"/> als Neben- wohnung <input type="checkbox"/> Die Wohnung wird nicht beibehalten <input type="checkbox"/>	
Von welcher Wohnung gehen Sie oder die mitangemeldeten Personen einer Erwerbstätigkeit/Ausbildung nach? (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Zustellpostamt)		
Ort, Datum		Unterschrift des Meldepflichtigen

Bitte nicht ausfüllen !

Lfd.Nr.	Gemeindegchlüssel		Merkmale zur Person					
	Zuzugsgemeinde	Herkunftsgemeinde	Geschl.	Familien- stand	Erwerbs- tätig	Geburts- jahr	Religion	Staatsan- gehörig- keit
1								
2								
3								
4								

BEIBLATT ZUR ANMELDUNG BEI MEHREREN WOHNUNGEN

Im Beiblatt sind nur Wohnungen im Bundesgebiet aufzuführen:

(Eingangsstempel der Meldebehörde)

Der nebenstehende Gesetzestext (Art. 16 des Bayer. Meldegesetzes) richtet sich an Einwohner mit mehreren Wohnungen. Sie haben danach unter Berücksichtigung der Merkmale im Absatz 2 der Meldebehörde mitzuteilen, welche der Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.

Beachten Sie bitte auch die Mitteilungspflicht (Abs. 4) gegenüber der Meldebehörde, wenn als Folge geänderter persönlicher Verhältnisse die Merkmale der Hauptwohnung auf eine andere Wohnung zutreffen. Die Meldebehörde hält entsprechende Vordrucke bereit. Im Falle der Aufgabe einer Haupt- oder Nebenwohnung melden Sie sich bei der zuständigen Meldebehörde ab.

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigenes Beiblatt auszufüllen.

Art. 16 des Bayerischen Meldegesetzes lautet:

„Mehrere Wohnungen

(1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Geltungsbereich des Melderechtsrahmengesetzes, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.

(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familien lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

(3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners.

(4) Der Einwohner hat bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. Er hat der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung jede Änderung der Hauptwohnung mitzuteilen.“

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Lfd.Nr.	Familienname	Vornamen
1		
2		
3		
4		
Die bisherige Hauptwohnung wird beibehalten?		Falls ja, als
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung
1.	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort Gemeinde, Landkreis)	
	Die Wohnung wird beibehalten <input type="checkbox"/> als Hauptwohnung <input type="checkbox"/> als Nebenwohnung <input type="checkbox"/> Die Wohnung wird nicht beibehalten <input type="checkbox"/>	
2.	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort Gemeinde, Landkreis)	
	Die Wohnung wird beibehalten <input type="checkbox"/> als Hauptwohnung <input type="checkbox"/> als Nebenwohnung <input type="checkbox"/> Die Wohnung wird nicht beibehalten <input type="checkbox"/>	
Von welcher Wohnung gehen Sie oder die mitangemeldeten Personen einer Erwerbstätigkeit/Ausbildung nach? (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Zustellpostamt)		
Ort, Datum		Unterschrift des Meldepflichtigen

Bitte nicht ausfüllen !

Lfd.Nr.	Gemeindegchlüssel		Merkmale zur Person					
	Zuzugsgemeinde	Herkunftsgemeinde	Geschl.	Familienstand	Erwerbstätig	Geburtsjahr	Religion	Staatsangehörigkeit
1								
2								
3								
4								